

zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Seite 10 zur debatte Januar/Februar 1993

Asylrecht

Immer mehr Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg, Armut und Hunger. Ihr wachsender Zustrom bringt auch für das um seine soziale Einheit ringende Deutschland vielfältige Lasten mit sich. In breiten Kreisen der einheimischen Bevölkerung wächst Unruhe, die zum Teil bereits in offene Gewalt umschlägt. Die den Normalbürger verwirrende politische Diskussion konzentriert sich in dieser Situation auf die Frage nach einer Änderung von Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Im Kern geht es darum, ob der bisher geltende individuelle Anspruch auf Asyl und ein auf dem Rechtsweg überprüfbares Anerkennungsverfahren für all die verschiedenen Gruppen von Zuwanderern, die sich darauf berufen, erhalten bleiben können. Gewichtige Argumente sprechen für eine Änderung von Artikel 16; genauso gewichtige Stimmen warnen davor, dieses bewußt so formulierte Grundrecht abzuschaffen oder einzuschränken. Um Sachinformationen zu vermitteln und Möglichkeiten zu erörtern, wie der Kerngehalt des Asylrechts gerettet und gleichzeitig dessen Mißbrauch ausgeschlossen werden kann, lud die Katholische Akademie in Bayern am 24. Oktober 1992 in München zu der Tagung „Die Substanz retten – Mißbräuche ausschließen? ‚Politisch Verfolgte genießen Asylrecht‘ (Art. 16 GG) – Orientierungsversuche in verworrener Situation“ ein. Als Referenten sprachen Prof. Dr. Otto Kimminich, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Staatsrecht, Politik an der Universität Regensburg („Grundlage und Bedeutung des Asyls in unserer Verfassung“), Prof. Dr. Klaus J. Bade, Professor für Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück („Zuwanderungen in die Bundesrepublik Deutschland“), Marion Friedrich-Marczyk, Richterin am Verwaltungsgericht Kassel („Die Praxis des Anerkennungsverfahrens. Probleme der Rechtswegegarantie“), Prof. Dr. Wilhelm Korff, Professor für Christliche Sozialethik an der Universität München („Darf der Rechtsanspruch auf Asyl zum Gnadenrecht werden?“), Prof. Dr. Kay Hailbronner, Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Konstanz („Das Prinzip retten – Mißbräuche ausschließen. Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung unseres Asylrechts“), Prof. Dr. Christoph Gusy, Professor für Staatslehre und Öffentliches Recht an der Universität Mainz („Verwaltungsrechtliche und verwaltungspraktische Vorschläge“), Prof. Dr. Henrik Kreutz, Professor für Soziologie und Sozialanthropologie an der Universität Erlangen-Nürnberg („Deutschland als Zuwanderungsland. Wege zu einer realistischen Steuerung der Immigration“), und Prof. Dr. Albert Keller SJ, Professor für Erkenntnislehre und Kommunikationstheorie an der Hochschule für Philosophie SJ, München („Fremde – Feinde – Nächste. Die Zuwendung zum Fremden als Christenpflicht“). Hier wichtige Passagen ihrer Beiträge.

Zuwanderung in die Bundesrepublik

Klaus J. Bade

Die neue Einwanderungssituation im vereinigten Deutschland ist komplexer und unübersichtlicher als die beiden vorausgegangenen Eingliederungsprozesse (Flüchtlinge/Vertriebene und „Gastarbeiter“). Sie umschließt Anfang der neunziger Jahre Problemkreise, die sich zum Teil aggressiv überschneiden.

Zur rechtspolitisch „unbewältigten“ Vergangenheit der letzten Jahrzehnte gehört im Westen Deutschlands das erwähnte Paradoxon einer Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland: In dieser Situation leben heute die meisten der aus der ehemaligen „Gastarbeiterbevölkerung“ stammenden, inzwischen schon drei Generationen umfassenden Familien – als „ausländische Inländer“, „einheimische Ausländer“ oder „Deutsche mit einem fremden Paß“ zwischen frustrierten Einwandererperspektiven, multikulturellen Ersatzvisionen und ethnosoziellen Spannungslagen.

Seit den 80er Jahren stark angewachsen ist die Zahl der Flüchtlinge aus Osteuropa und der Dritten Welt: Sie umfaßt Asylbewerber, Asylberechtigte, rechtskräftig abgelehnte, aber aus humanitären, rechtlichen und politischen Gründen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nicht abgeschobene „Defacto-Flüchtlinge“ sowie eine, nach Hunderttausenden zählende, in jeder Hinsicht schutzlose Bevölkerung von illegalen Zuwanderern.

Hinzu kommt die seit den späten 80er Jahren zur Massenbewegung angestiegene Zuwanderung der Aussiedler aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa. Sie sind Deutsche im Sinne von Grundgesetz und Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz. Aber ihre Eingliederung erreicht dennoch – nicht im rechtlichen, sondern im soziokulturellen und mentalen Sinne – vielfach die Dimension eines echten Einwanderungsprozesses, der durch Unterschiede in den Wertvorstellungen, im Familien- und Gesellschaftsbild und oft auch durch Sprachbarrieren noch besonders kompliziert wird. Daneben stehen zwei weitere, seit der Vereinigung im Oktober 1990 innerdeutsche Eingliederungsprobleme. Sie sind Ergebnis der Tatsache, daß sich in der Geschichte der Deutschen abermals nicht nur Menschen über Grenzen, sondern auch Grenzen über Menschen bewegen, mit Entfremdungserfahrungen in der neuen wie in der alten Welt.

Menschen über Grenzen: Es gibt, abnehmend zwar, aber noch immer deutlich faßbar, die Identitätspro-



Bade: Überschneidungen

bleme jener, die Ende der 80er Jahre zunächst noch als DDR-Flüchtlinge, dann als Übersiedler in großer Zahl aus dem maroden Osten in den vermeintlich goldenen Westen kamen und dort einen deutsch-deutschen Kulturschock erlitten. Es war die Erfahrung, wie groß die Distanz nicht nur in der materiellen Kultur und den Lebensformen, sondern auch in den Mentalitäten zwischen West und Ost geworden war.

Grenzen über Menschen: Seit der Vereinigung schließlich gibt es mentale „Eingliederungsprobleme“ vieler Menschen in den fünf neuen Bundesländern in einer imaginären, importierten Einwanderungssituation, in der nicht Menschen in die Fremde gingen, sondern die vertraute Umwelt selbst zur Fremde geriet. Es geht um die Lebensfragen derer, die zwar blieben, wo sie waren, aber durch die einseitige, westlichen Vorstellungen gehorchende Überformung von Wirtschaft, Gesellschaft und politischer Kultur ihrer Heimat Fremde im eigenen Land geworden sind, konfrontiert mit der Alternative von bedingungsloser Anpassung oder fortschreitender Entfremdung. Die damit verbundenen Strapazen minderten die Bereitschaft zur Eingliederung von außen kommender Fremder, mehrten fremdenfeindliche Abwehrhaltungen und hatten schon lange vor den ersten großen ausländerfeindlichen Unruhen in Hoyerswerda (Herbst 1991) zu brutalen Exzessen geführt, die wie Proben zum Pogrom wirkten.

Gewalt

Von außen wächst der Zuwanderungsdruck und im Innern die Angst vor den Fremden. Fremdenfeindlichkeit ist deshalb zu einer gesellschaftlichen Gefahr erster Ordnung geworden. Im Herbst 1991 und erneut im Spätsommer 1992 raste eine Welle der ausländerfeindlichen Gewalt durch das vereinigte Deutschland. Die Täter eröffneten, zuerst im Osten, dann auch im Westen der Republik, mit der Kampfpapare „Ausländer raus“ die Straßenjagd auf Fremde. Ihre Opfer waren meist wehrlose Asylsuchende, die unter den Deutschen Schutz zu finden hofften vor Verfolgung, aber auch vor Krieg, Armut und Elend in den Krisenzonen der Welt. Die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland ist weder „faschistisch“ noch ausgesprochen deutsch. Es gibt sie auch in anderen europäischen Ländern mit ähnlichen Problemen. Aber die Welt sah den „häßlichen Deutschen“ auferstehen; denn diese neue Fremdenfeindlichkeit steht im langen Schatten einer Geschichte, die Brutalität gegenüber Minderheiten noch grauenhafter erscheinen läßt, als sie es ohnehin schon ist.

Handlungsbedarf

Der Umschlag von Angst in Aggression hat auch zu tun mit einer schon „historischen“ Bringschuld deutscher Politik: Wissenschaftler und Praktiker der Ausländerarbeit, Ausländerbeauftragte, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und die verschiedensten vor Ort arbeitenden Initiativen hatten immer wieder dringend gewarnt, daß politische Abstinenz und durch die Politik geradewegs vorgelebte Abwehrhaltungen gegenüber den Gestaltungsbereichen Migration, Integration und Minderheiten zu gefährlichen Folgen führen könnten.

Insgesamt gibt es dreifachen Handlungsbedarf: auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Konzeptionen für das weltumspannende Problem von Migrations- und Fluchtbewegungen und die damit verbundenen Probleme von Integration und Minderheitenbildung müssen sowohl auf supranationaler Ebene wie auf den nationalen Ebenen gestaltet werden.

Dem vereinigten Deutschland als einem der bevorzugten Wanderungsziele Europas fällt dabei eine besondere Verantwortung zu. 1991/92 erst begann in der Bundesrepublik die schon ein Jahrzehnt zuvor von Wissenschaftlern und Praktikern der Ausländerarbeit dringend angemahnte politische Diskussion um Großkonzeptionen für Migration, Integration und Minderheiten anstelle der einseitigen und polemischen Auseinandersetzung um einzelne Bereiche wie Ausländer- und Asylrecht. Zugleich wurden von den verschiedenen politischen Parteien Ansätze zu einer umfassenden Einwanderungsgesetzgebung entwickelt, ein Thema, für das die konservativ-liberale Bundesregierung (CDU/CSU-FDP) freilich keine nationalen, sondern nur europäische Lösungsmöglichkeiten sieht. Eine nur europäische wäre freilich ebenso unzureichend wie eine nur nationale Perspektive: Was in Deutschland versäumt worden ist, kann nicht an Europa delegiert werden. Europa darf nicht nur „von oben“, es muß auch „von unten“, von der nationalen Ebene aus gestaltet werden.